

## Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Einleitung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger zu diesem Bebauungsplan für die Ortslage Sundern

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren wie folgt beschlossen.

*„Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“.*

*Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer 30-tägigen Auslage der Planunterlagen stattfinden.“*

Der Änderungsbereich umfasst einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“, wobei sich die eigentlichen Änderungen ausschließlich auf die Führung des Straßenzuges, dessen Ausbaustandard sowie der angrenzenden und daher tlw. betroffenen nichtüberbaubaren Grundstücksflächen beziehen. Der Änderungsbereich erfasst den vorgesehenen Teilausbau der Straße Sassenhagen zwischen der Joseph-Schwickardi-Straße und dem Wolfskamp.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Sundern:

Flur 18

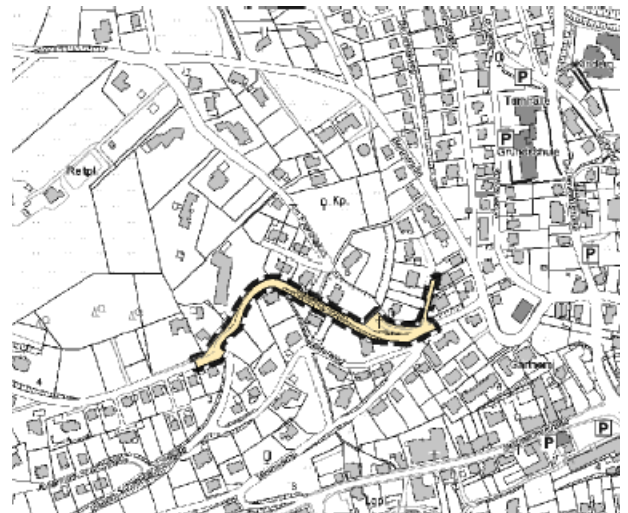
Flurstücke 60 tlw., 62 tlw., 308 tlw., 708 tlw., 855 tlw., 871 tlw., 872 tlw., 878 tlw., 1044 tlw.

Mit dieser Änderung soll der Endausbau der Straße Sassenhagen zwischen der Joseph-Schwickardi-Straße und dem Wolfskamp planungsrechtlich den sowohl aus verkehrstechnischer als auch topographischer Sicht bestehenden aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Die nach Bebauungsplan bisher vorgesehene Anbindung an die neuausgebaute Straße Sassenhagen wird

um ca. 10 Meter in südwestliche Richtung verschoben und im Einmündungsbereich etwas aufgeweitet. Hierdurch wird eine sowohl aus verkehrstechnischer als auch topographischer Sicht verbesserte Anbindung erzielt.

Durch eine Begradigung im weiteren Verlauf wird eine übersichtlichere Linienführung erreicht. Der weiter östlich gelegene Knotenpunkt Sassenhagen/Wolfskamp wird planungsseitig an die bestehenden Verhältnisse angepasst.



Ausschnitt aus der ALK

© Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu im Internet unter

**[www.sundern.de](http://www.sundern.de)**

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung  
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

**10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021**

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81234 - Herr Werning erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann Anregungen zum Vorentwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“ erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Sundern (Sauerland), 26.04.2021  
Der Bürgermeister  
gez. Willeke